

Ministerialbekanntmachungen.

[40] I. Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 1903 — Regierungsblatt S. 258 —, die Veränderungen in der Arzneitaxe betreffend, wird folgendes verordnet:

Die im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin, SW. 12, Zimmerstraße 94, erschienene „Deutsche Arzneitaxe, 1905“ wird für die Apotheker des Großherzogtums bis auf weiteres als bindende Norm eingeführt.

Weimar, den 23. März 1905.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
v. Wurmb.**

[41] II. Den Ziegenzuchtvereinen zu Kaltenfundheim, zu Kaltenwestheim und zu Unterweid (Rhön) ist in Gemäßheit des § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des § 10 des Ausführungsgesetzes zu demselben die Rechtsfähigkeit verliehen worden.

Weimar, den 24. März 1905.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
v. Wurmb.**

[42] III. Der Erlaß des Reichskanzlers vom 14. März d. J., betreffend Abänderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Weimar, den 25. März 1905.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
v. Wurmb.**

Abänderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904.

Vom 1. April ab sind für Bescheinigungen über entrichtete Telegrammgebühren statt 20 Pf. nur noch 10 Pf. zu erheben.

Demgemäß erhält der 2. Satz im § 17, Punkt III der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904 folgende Fassung:

„Eine Bescheinigung über die erhobenen Gebühren wird nur auf Verlangen und gegen Entrichtung eines Zuschlags von 10 Pf. erteilt.“

Berlin, W. 66, den 14. März 1905.

Der Reichskanzler.

J. B.

Kraetke.

[43] IV. Unter Beziehung auf die Ministerialbekanntmachung vom 9. Dezember 1895 — Regierungsblatt Seite 431 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Viehversicherungsgesellschaft a. G. in Plau i. M. wegen des Umfangs ihrer Geschäfte im Großherzogtum bis auf weiteres von der Bestellung eines Hauptagenten für das Großherzogtum entbunden worden ist.

Weimar, den 28. März 1905.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departementschef:

Elevogt.